

Vor 75 Jahren wurde das Grundgesetz beschlossen. Es sollte eigentlich nur ein Provisorium, ein Übergangstext sein –es gilt noch immer. Damals waren die Kirchen sich nicht sicher, wie sie zu diesem Gesetz stehen.

In Kirchen gab es viel Unsicherheit. Ein Bewusstsein für die Stärke des Grundgesetzes und auch für die Anschlussfähigkeit an evangelisches Selbstverständnis entwickelte sich nur langsam. Erst 1985 hat die Evangelische Kirche in Deutschland mit ihrer Demokratie-Denkschrift ein positives Verhältnis zu Staat und Demokratie offiziell erklärt.

Wenn wir uns heute aber mal die Ideen des Grundgesetzes anschauen, dann fällt es gerade aus reformierter Sicht schwer, diese lange Zurückhaltung zu verstehen.

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. [...]

So heißt es in Artikel 20 Grundgesetz.

Die herausragende Bedeutung dieses Prinzip lässt sich daran erkennen, dass vom ganzen Grundgesetz nur dieser Grundsatz und der Schutz der Menschenwürde nicht verändert werden dürfen – alle anderen Regelungen können verändert werden.

Doch was hat dies alles mit christlichem Glauben zu tun?

Wir haben es gerade gehört. „Gott schuf den Menschen in seinem Bild“.

In dieser Vorstellung haben – wie es in unserer Kirchenverfassung heißt - alle Unterschiede der Menschen ihre trennende Bedeutung verloren. Dies bedeutet, dass alle Menschen gleichwertig sind, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder der Frage, ob jemand an Gott glaubt oder nicht. Denn, wenn wir alle als Menschen nach dem Bild Gottes geschaffen sind, ist Gott so vielfältig, wie die Menschen.

In diesem Bewusstsein, ist auch das Grundgesetz geschaffen worden: „...in der Verantwortung vor Gott und den Menschen...“. (so heißt es in der Präambel des Grundgesetzes). Dabei ist gar nicht relevant, an welchen Gott wir glauben. Aber im Grundgesetz ist durch die Präambel festgelegt, dass es etwas Höheres gibt, vor dem wir uns in irgendeiner Form zu verantworten haben. Wir wissen um unsere Fehlbarkeit als Menschen und wir wissen um unsere Verantwortung vor einer höheren Ebene – vor Gott. Daraus entsteht das Menschenbild, das im Grundgesetz und im Christentum fast deckungsgleich ist. Alle Menschen sind gleichwertig und jeder Mensch hat eine unantastbare Würde – eine Würde, die geschenkt wurde. Das ist gerade das entscheidende und besondere am christlichen Menschenbild: weil wir nach Gottes Ebenbildlichkeit geschaffen wurden, hat jeder Mensch eine Würde. Diese Würde ist unantastbar. Diese Würde ist geschenkt, sie ist nicht politisch definiert und kann nicht durch menschliche Entscheidung abgesprochen werden.

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Andreas Voßkuhle, nennt das Grundgesetz „ein großes Versprechen an jeden Menschen“ – wobei alles von der Menschenwürde her zu denken ist. Dies gilt auch für die Frage, wie wir als Gesellschaft zusammenleben wollen.

Wenn jeder Mensch Würde und Wert hat, bedeutet dies auch:

Niemand darf über den anderen Vorrang oder Herrschaft beanspruchen. Alle leben zusammen in einer geschwisterlichen Gemeinschaft. Niemand lebt für sich allein. Es gibt Angelegenheiten, die mehrere oder alle angehen. Und so ist es gleichzeitig in jeder Gemeinschaft zwingend notwendig, dass auch Beschlüsse gefasst und Entscheidungen werden.

Dies bedeutet auch, dass Positionen, Meinungen und Beschlüsse im gegenseitigen Diskurs und in der gleichberechtigten Abstimmung zu entwickeln sind.

Diese Schlussfolgerung haben bereits Protestanten, insbesondere aus den Niederlanden, gezogen, als sie im Oktober 1571 in Emden zusammenkamen. Man war überzeugt, dass der Gedanke der Gleichheit aller Menschen vor Gott, auch die Gleichrangigkeit aller Menschen bedeutet. Diese Gleichrangigkeit ließ sich aber nur verwirklichen, wenn jede Handlungsebene nur die Entscheidung trifft, die sie angeht. Nur das, was mehrere bzw. alle gemeinsam betrifft, ist von einer gemeinsamen Ebene zu beschließen, Hierzu wählt die jeweils untere Ebene Vertreterinnen und Vertreter.

Damit war das Subsidiaritätsprinzip geboren. Doch drei Dinge fehlen noch, wenn ich wirklich umsetzen will, dass die Menschenwürde einer und eines Jeden beachten wird.

1. Es muss sichergestellt werden, dass Menschen sozial abgesichert sind.
2. Es muss sicherstellt sein, dass nicht die Mehrheit, die Minderheit dominiert. Demokratie ist nicht alles – Demokratie ist für sich allein Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit.
3. Jede und jeder muss sich einbringen können, mit Ideen, Vorschlägen oder Anträgen.

Genau diese Aspekte sind in unserem Grundgesetz – insbesondere in Art 20 verankert:

Sozialstaat – Rechtsstaat – Mitwirkungsrechte

1. Über das Sozialstaatsprinzip ist sichergestellt, dass mindestens die lebensnotwendige Unterstützung für jeden Menschen gesichert ist – Auch das war schon in den Beschlüssen der Emdener Synode und später auch im Heidelberger Katechismus als Armenfürsorge angelegt.
2. Die Grundrechte geben die grundsätzlichen Werte vor, an denen sich alles Handeln des Staates und alle Gesetze orientieren müssen. Alle empfinden eine solche Aussage schnell als positiv, und doch ist sie immer auch wieder eine besondere Herausforderung. Die Menschenwürde und alle daraus folgenden Grundrechte, gelten auch für diejenigen, denen wir sie vielleicht manchmal gerne absprechen: wie Straftätern oder Asylbewerberinnen oder religiösen Fanatikern. Auch Jesus ist zu seiner Zeit auf diejenigen zugegangen, die ausgegrenzt waren. Als Beispiele nenne ich die Zöllner oder auch die Ehebrecherin, die sie zu ihm in den Tempel schleppen. Der Rechtsstaat stellt sicher, dass alles Handeln des Staates an diesen Werten gemessen wird. Menschen sind fehlbar und können in ihrem Handeln scheitern. Um dieses Risiko einzuschränken, braucht es einen Prüfungsmaßstab. Für uns Christen ist es das Wort Gottes. Im staatlichen Handeln sind es insbesondere die Grundrechte.
3. Über das sogenannte Petitionsrecht nach Artikel 17 des Grundgesetzes kann sich auch Jede und Jeder mit Anträgen und Vorschlägen an den Entscheidungen der staatlichen Organe beteiligen. Diese Anträge müssen bearbeitet werden, das heißt, jede und jeder muss ernst genommen werden.

Wir sehen, dass die Struktur unseres Staates viele Parallelen zu unseren Überzeugungen in der Evangelisch-reformierten Kirche hat. Gerade vor der Geschichte und der Tradition unserer Kirche können wir die Struktur und den Staatsaufbau in der Bundesrepublik mittragen. Es ist gut, dass die Artikel 1 und 20 des Grundgesetzes nicht verändert werden dürfen. Dies bedeutet aber auch, dass wir uns täglich dafür einsetzen müssen, dass die Ideen, die hinter diesen Regelungen stecken, erhalten bleiben. Denn eines braucht es, damit die Verfassungsideen in Kirche und Staat auch verwirklicht werden: Es braucht Mitwirkung und Gemeinschaft. Nur wenn wir uns bewusst sind, dass wir in einer Gemeinschaft leben, die wir selbst mitgestalten, kann sich diese Gemeinschaft entwickeln. Als Menschen sind wir Glieder dieser Gemeinschaft und sind somit – jede und jeder an seinem und ihrem Platz – dazu aufgerufen, mitzuwirken, dass sich das Leben aller zum Positiven entwickelt.

Amen.

Stand 7. Juni 2024